

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 19 (1939-1940)  
**Heft:** 8

**Artikel:** General Dufour  
**Autor:** Weiss, O.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158668>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## General Dufour.

Von O. Weiß.

Wir freuen uns, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Verfassers und des Verlages A. Francke A.-G., Bern, in diesem und im nächsten Heft einzelne Abschnitte aus einer Studie „General Dufour als Heerführer“ abzudrucken, welche Anfang Dezember erscheinen wird. Diese Studie stammt aus der Feder von Dr. Otto Weiß und ist von der allgemeinen Abteilung für Freifächer an der E. T. H. als Habilitationschrift angenommen worden. Sie gründet sich in erster Linie auf den schriftlichen militärischen Nachlaß des Generals in den Archives Dufour, besonders sein Journal, seine Correspondance, verschiedene Manuskripte wie „Ecole de Thun“, „Mémoire lu à la Société militaire réunie à Neuchâtel en 1827“ und einige mehr, die im folgenden Text genannt werden. Aus dem Eidg. Bundesarchiv stammen die jährlichen Berichte von 1819—1830 über die Militärschule in Thun; die Partien über den Unterricht der Genie- und Generalstabsoffiziere bis 1830 sind von Dufour verfaßt. Biographische Notizen und viele Zitate sind, soweit nichts anderes angegeben wird, der Dufour-Biographie von Edouard Chapuisat entnommen. Als materielle Grundlagen in bezug auf die Entwicklung der Schweizer Armee dienten namentlich die Beiträge von Chapuisat, Paul E. Martin und Hans Nabholz in den Heften 9, 10 und 12 der Schweizer Kriegsgeschichte.

Die Schriftleitung.

### Oberst Dufour und die Militärschule in Thun.

Ein langer Weg zur Einheitlichkeit, Schlagfertigkeit und Kriegsbrauchbarkeit lag vor der eidgenössischen Armee.

Jhn beschritten und eine gute Strecke unbeirrt und allen Hindernissen zum Trotz begangen zu haben, ist das hohe und unvergängliche Verdienst einer kleinen Gruppe von Behördemitgliedern und hohen Offizieren der Zeit des Bundesvertrages. Unter ihnen ragte Dufour fast von Anfang an hervor. Ein wirksames Mittel ihrer Arbeit schufen sie sich durch die Militärschule in Thun und durch die Übungslager. Die ordentliche Tagsatzung von 1818 faßte die entsprechenden Beschlüsse.

Jeder Offizier und Unteroffizier von Artillerie und Genie sollte zu einmaligem Besuch eines Kurses der Militärschule in Thun verpflichtet werden. Infolgedessen war ein schichtenweiser Besuch der Kurse vorgesehen; den Kantonen ging die Weisung zu, alljährlich das entsprechende Kontingent auszuwählen. So rückten auf 1. August 1819 erstmals 47 Offiziere und 158 Unteroffiziere aus 19 Kantonen in Thun ein. Oberst Göldlin von Luzern, ein Artillerist, leitete den Kurs. Jhn ersetzte 1828 Oberst Rudolf von Büren, ein Berner. Als Oberinstruktur für Artillerie war

Hauptmann Salomon Hirzel, als Oberinstruktur für Genie Hauptmann Dufour kommandiert; beide rückten 1820 zu Oberstleutnants auf.

In seiner Eröffnungsrede suchte Capitaine Dufour den Kürsteilnehmern Wert und Notwendigkeit gediener theoretischer und praktischer Ausbildung des militärischen Borgesetzten klar zu machen<sup>1)</sup>. „C'est donc par l'instruction qu'un militaire doit se faire remarquer; sans cela, il peut être sûr de passer sa vie dans les rangs inférieurs“. Von diesem persönlichen Gesichtspunkte leitete er rasch zu einem höheren über: „Pour nous, qui devons nous réjouir de ce que notre petitesse, nous plaçant dans une attitude nécessairement inoffensive, laissera toujours le bon droit de notre côté, nous devons recueillir avec empressement et nous apprêter toutes les découvertes qui tendent à perfectionner l'art militaire“. Wie er selbst sich frei hielt von jeder Überheblichkeit, so wies er seine militärischen Schüler darauf hin, daß aller Rolle und Bedeutung nur die des Gliedes in der Kette sein könne: „Notre ambition doit se borner à ouvrir la route à ceux qui nous suivront; nous leur laisseront une trace, un sentier jalonné qu'ils pourront rendre ensuite et plus large et plus facile; en s'appuyant sur ce que nous aurons fait, ils pousseront en avant et perfectionneront notre ouvrage.“ In der Schaffung eines kriegsstückigen Offizierskorps und seiner vervollkommenung von Generation zu Generation sah er mit grösstem Recht eine Lebensfrage für die Unabhängigkeit der Schweiz, welche die Katastrophe von 1798 nicht vergessen sollte. „Malheur à nous“, sagte er bei späterer Gelegenheit, „si dans une circonstance pareille, nous manquons de bons officiers pour rassembler les éléments épars de la force militaire, et diriger les phalanges nationales dans leur généreux dévouement“. Noch mehr: Geradezu Pflegestätte des aufkeimenden Nationalgefühls, über dessen Schwäche Dufour peinlich überrascht war, sollte die Militärsschule werden, wie er es auch von den durch ihn angeregten Offiziersverbänden erhoffte.

Wir sind aus den jährlichen Berichten, welche der Direktor der Militärsschule an die Militäraufsichtsbehörde zu leiten hatte, wie aus Aufzeichnungen, Vorträgen und Briefen Dufours über die Ausbildungsarbeit in Thun informiert. In diesem Zusammenhang mag uns namentlich das Wirken Dufours interessieren.

Der theoretische Unterricht erstreckte sich über Waffenkenntnis, Pferdepflege, Planzeichnen auf Grundsätze der Taktik und Strategie. Dufour wies seine Offiziere darauf hin, daß Artillerie und Genie für sich allein nichts bedeuten; daher müssen die Offiziere die Hauptregeln der Taktik kennen, um nicht entscheidende Bewegungen durch falsche Anordnungen zu durchkreuzen. Das werde allerdings nicht genügen; jeder Teilnehmer habe die Pflicht, sich anhand ausgezeichneter Werke weiterzubilden. Dieser Ge-

<sup>1)</sup> „Discours d'ouverture de l'Ecole de Thun“, Archives Dufour, M. 39. Dort finden sich alle Zitate dieses Absatzes.

danke führte zu zweimaliger Erweiterung der Militärschule. Seit 1823 wurde alle zwei Jahre auch eine Anzahl Generalstabsoffiziere aufgeboten; man machte die Einteilung zum Generalstab geradezu von der Teilnahme an einem Thuner Kurs abhängig. Seit 1826 begann man auch den Offizieren und Unteroffizieren der Infanterie diese Ausbildungsgelegenheit, deren sie im eigenen Kanton entbehren mußten, zu bieten. Oberst Dufour bemerkte 1827 in einem Vortrag vor der Genfer Militärgesellschaft, diese Offiziere bringen in der Regel nur schwache Vorstellungen vom Felddienst mit. „Se réunissant aux autres armes ils comprendront mieux le secours qu'ils peuvent attendre de ces armes, contre lesquelles ils nourrissent peut-être de dangereux préjugés . . .“; „ils sauront que ce qui fait la force d'une armée, c'est la coopération active et désintéressée de tous les membres qui la composent . . .“ Im Laufe solchen Unterrichts arbeitete Oberst Dufour seine „Feuilles de Stratégie et de Tactique“ aus, die er später in gefürzter Form als „Cours de tactique“ gedruckt herausgab.

Viel weiteren Raum als die Theorie nahm in Thun die Praxis ein. Man legte großen Wert auf Schießübungen. „On consomme à cet effet une grande quantité de poudre et de projectiles.“ Viel Zeit wurde auf Batterieexerzieren, Stellungsbezug und Batteriebau verwendet. Die Genieklasse führte allerhand Stellungsverstärkungen, Feldbefestigungen und halbpermanente Werke aus; sie baute Lager und Brücken. Angriffe auf solche Anlagen und ihre Verteidigung übte man mit kombinierten Truppenkörpern. Zu einer derartigen Übung, die der Capitaine Dufour schon im ersten Kurs leitete, lud er Schultheiß und Regierung des Kantons Bern ein; große Zuschauermassen bestaunten das in seiner Präzision und Kriegsgemäßheit ungewohnte Schauspiel. Die zentrale Lage von Thun in einer großen Ebene inmitten von Wäldern und Hügeln, am Ufer eines Flusses wie der Aare beurteilte Dufour als ausnehmend günstig. Es boten sich alle Geländebeispiele (*accidents du terrain*), die man sich wünschen konnte, um lehrreiche Instruktion erteilen zu können. „Le jeune Suisse vient y apprendre tout le parti que la défense peut tirer d'un pays qui offre à chaque pas de moyens de résister avec peu de monde à des forces très supérieures; il y voit qu'il ne lui faut pas une grande science de manœuvres pour espérer quelque succès.“

Schon der junge Oberstleutnant und Oberst legte somit seinen Unterricht auf eine Wirkung an, die vom Erlernen technischer Einzelheiten über die taktische Führerschulung bis zur geistigen und seelischen Einstellung auf den Ernstfall ging; alles sollte im Selbstvertrauen der Armee gipfeln. Nicht zum wenigsten von diesem Gesichtspunkt aus maß Dufour den Übungen im Kartenlesen, Krokiereien und Erfunden die allergrößte Bedeutung zu. Er ließ seine Genie- und Generalstabsoffiziere sehr viel Karten, Pläne und Skizzen zeichnen. Was Dufour dabei verlangte und erreichen wollte, sagt seine „Instruction sur le dessin des reconnaissances mili-

taires, à l'usage des officiers de l'Ecole fédérale“: „Il faut en tout des choses simples à nos milices; on ne peut en exiger que le strict nécessaire, parce qu'elles ne peuvent consacrer à leur instruction militaire qu'une partie d'un temps que réclament aussi les soins domestiques et les devoirs civils.“ „L'essentiel à la guerre est moins de très bien faire que de vite faire, car le temps y est précieux . . . L'officier le plus habile, qui se rend le plus véritablement utile, est celui qui sait régler son travail sur le temps qu'on lui accorde.“

Diese Arbeit im Theoriesaal und am Standort der Schule legte nur die Fundamente zum Schönsten und Interessantesten, was die Offiziere des Genie in der Militärschule erlebten, der großen Erkundungsreise im Gebirge, gewöhnlich während der letzten zwei Wochen. Sie galt der Rekognoszierung der schwierigsten und am wenigsten bekannten Übergänge, der Feststellung lokaler Verhältnisse, dem Distanzenschätzen, der Beurteilung von Stellungen unter bestimmten strategischen und taktischen Annahmen, welchen Dufour möglichst die Ereignisse jüngst vergangener Kriege, besonders desjenigen von 1799 in der Schweiz zugrunde legte. Immer wieder verlangte er die Erstellung von Profils. Die erste Erkundungsreise schloß sich dem Kurs von 1820 an; sie führte durch das Randtal und über die Gemmi bis Leukerbad. Im folgenden Kurs unterblieb sie. Im Laufe der weiteren Jahre bis 1830 rekognoszierte Dufour mit seinen Offizieren „l'important débouché du Simplon depuis Brigue jusqu'à la frontière“, das Gotthardgebiet, die Kantone Tessin, Graubünden, Glarus und Unterwalden, sowie einen Teil der Kantone Schwyz und Luzern. Die Verbindungen des Tessin mit den Nachbartälern waren, wie Dufour in seinem Bericht von 1825 sagt, selbst den Einwohnern und den Ingenieuren unbekannt. „Les cartes sont si fautives, qu'on y trouve des vallées entières, omises ou très imparfaitement indiquées.“ Bei der Erkundungsreise von 1826 im Raum Rufenen-Locarno-Generi-Val Blegno-Lufmanier übernachtete man in Häusern und primitiven Herbergen, hie und da auch in einem mitgenommenen Zelt. Es war eigentliche alpinistische und kartographische Pionierarbeit im Dienst der alpinen Landesverteidigung, die Dufour mit seinen Genieoffizieren leistete. „Les jeunes officiers apprennent ainsi à bien connaître leur pays, à débrouiller le cahos apparent de ses montagnes gigantesques. Ils ont suivi les vallées et les rivières jusqu'à leurs sources; ils ont escaladé les cols les plus élevés; ils ont bivouaquée sur les nœuds qui réunissent plusieurs chaînes . . .“ „Aussi la course qui dure de quinze à dix-huit jours, est-elle une petite campagne pour ceux qui y ont pris part.“<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Anfänglich scheint sich die Bürgerwehrmentalität via politische Instanzen gegen die hohen Anforderungen solcher Gebirgsübungen gewehrt zu haben. Aus diesem Grunde wählte Oberstleutnant Dufour für 1824 Vorarlengebiete in Unterwalden, Schwyz und Luzern. Aus seinem Bericht lässt sich leise Ironie heraus hören. „J'ai tâché d'entrer dans les vues de la Commission militaire fédérale en rendant cette reconnaissance le moins pénible qu'il m'a été possible, et en chois-

Die Militärschule, als deren geistiger Leiter Oberstleutnant Dufour nach wenigen Jahren unbestreitbar galt, hatte ihren hohen Wert bewiesen. Dadurch fühlte sich der 1827 zum Oberst Avancierte zu einem abermaligen Erweiterungsvorschlag berechtigt. Als Generalstabschef während des Aufgebotes von 1831 reichte er der Militärauflichtsbehörde ein „*Projet d'un rassemblement des cadres de l'Armée*“ ein. Das Aufgebot hatte bislang nur den Generalstab, die Divisionsstäbe und die Hälfte der Brigadestäbe erfaßt. Nach dem Plan des Generalstabschefs sollten die Truppenkader in drei Schichten ganz oder teilweise zu einem je vierzehntägigen Kurs aufgeboten werden, dessen divisionsweise Durchführung Oberst Dufour für die zweckmäßigste Lösung hielt. Sein Gedanke war, die auswärtige Lage für eine Art Teilmobilisation der Kader zu Ausbildungszwecken zu benützen, um Offiziere und Unteroffiziere durch Einführung in Felddienst, inneren Dienst und Verbindungsdienst als den Sachgebieten, die sie kaum kannten, eine einheitliche und genügende Instruktion erteilen zu lassen. Daher sollte auch je ein Drittel der Mannschaften aufgeboten werden, damit Offiziere und Unteroffiziere „puissent faire une application réelle du service auquel ils seraient appelés en cas de guerre“; „... il faudrait, en un mot, mettre en jeu tous les ressorts organiques de l'armée...“. Er war fest überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme; „elle vaudrait une campagne pour tout ceux qui y auraient pris part...“. Die beträchtliche Ausgabe von rund 900,000 Franken lohne sich, fehle doch Offizieren wie Soldaten die praktische Übung. Übrigens handle es sich darum, „de prouver à l'Europe qu'aucun sacrifice ne nous coûte trop cher pour nous mettre en état de faire respecter la neutralité qui est notre existence politique“.

Die Tagsatzung trat aus finanziellen Bedenken nicht auf das Projekt ein; immerhin lehnte sie es nicht endgültig ab, sondern verlangte ein eingeschränktes in ähnlichem Sinne. Generalstabschef Dufour beeilte sich, ein solches vorzulegen. Darin drückte er die Meinung aus, schließlich genüge es, wenn man nur das erste der drei Truppenkontingente einberufe, was die Kosten auf die Hälfte vermindere. Wolle man noch weniger, so beschränke man sich besser auf den rein theoretischen Unterricht. Es sollte je eine Schule für Infanterie und Kavallerie, für den Kommissariatsdienst, für Sanität, für Artillerie und für Scharfschützen durchgeführt werden. Aber auch dieser Vorschlag fand nicht die Billigung der Tagsatzung; nur eine „außerordentliche eidgenössische Artillerieschule“ von 34 Tagen und eine „außerordentliche eidgenössische Scharfschützenschule“ von 18 Tagen gelangten, beide in Thun, als reine Kaderkurse zur Verwirklichung. In Zug fand ein ähnlicher Kurs für Kommissariatsdienst statt.

---

sissant une contrée moins sauvage que celle qui a été parcourue l'année dernière; cependant il s'y est encore rencontré des passages difficiles qu'il a fallu franchir; mais cela a été fait sans accident.“ Seine nächste Erkundungsreise führte daher — ins Gotthardgebiet.

So war die Idee, die in der Militärschule von Thun bewährte zentralisierte Ausbildung auszuweiten, an der Zurückhaltung der politischen Gewalt gescheitert.

### Der General und Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee.

Noch während des Aufgebotes von 1831 hatten Parteikämpfe die militärische Intervention der Eidgenossenschaft in den Kantonen Basel und Neuenburg nötig gemacht.

Dies wiederholte sich im August und September 1833. Zuerst mußte zur Besetzung des Kantons Schwyz geschritten werden. Gleichzeitig erfolgte die Bereitstellung der II. Division mit zwei starken Brigaden und zugeteilten Spezialtruppen gegen Basel. Da der Divisionskommandant, Oberst Guerry, noch nicht eingetroffen war, führte Oberstquartiermeister Dufour die Division vom 10.—12. August. Durch klare, entschiedene Maßnahmen stellte er rasch die Ordnung her. In seinem Auftrag überbrachte ein Kavallerieoffizier am 10. August dem Kriegsrat von Baselstadt die Mitteilung, daß er folgenden Tages in die Stadt einmarschiere. Die Forderungen Dufours lauteten auf Rückzug der Basler Artillerie von den Stadtwällen und Entlassung der Milizen. Am 11. August um 13.00 rückten vier eidgenössische Bataillone, eine Batterie und eine Kavalleriekompagnie in großer Tenué und mit geladenen Feuerwaffen in die Stadt ein, die Geschüze mit brennenden Luntens. Am nächsten Tag wurde Dufour durch den Obersten Guerry abgelöst.

Schon am 4. September hatte er das Kommando über die III. Division von zwei Brigaden mit zusammen acht Bataillonen, zwei Schützenkompanien, zwei Kavalleriekompagnien und zwei Batterien zu übernehmen, welche sich gegen den zur Osttrennung von der Eidgenossenschaft neigenden Kanton Neuenburg bereitstellte. Da die Neuenburger Regierung einlenkte und die Tagsatzung wieder beschickte, wurde die Exekution überflüssig. Oberst Dufour hatte die kurze Dienstdauer bis zum 15. September zu intensiver Ausbildung in Exerzieren und Felddienst ausnützen lassen. Er hatte es fertig gebracht, fast alle ihm unterstellten Truppen persönlich zu sehen. Seinen Eindruck hielt er im Journal fest: „La durée de notre service à été trop courte pour mettre la division sur un bon pied.“

Diese zwei kurzen Ordnungsdienste, welche der Oberstquartiermeister Dufour an der Spitze eidgenössischer Truppen absolvierte, mochten ihn für wichtigere Missionen prädestinieren. Der Louis Napoleon-Handel (1838) allerdings brachte ihm die große Gelegenheit zur Bewährung nicht; der Prinz, welcher an der Militärschule von Thun 1830 unter Dufour gearbeitet hatte, entfernte sich aus der Schweiz, damit sie nicht seinetwegen von Frankreich angegriffen werde.

Beinahe wäre Oberst Dufour schon 1841 für eine Grenzbefestigung an die Spitze der eidgenössischen Armee berufen worden. Diese Angelegenheit, die offenbar unbekannt blieb, ist nicht ohne pikante Aktualität. Die

„Correspondance du Général en Chef de l'Armée fédérale suisse“ beginnt mit der Anmerkung: „Le présent Régistre de Correspondance à été ouvert par suite d'une nomination provisoire au Commandement en Chef de l'Armée fédérale, pour le cas où la Suisse serait, comme elle en était menacée, surprise par une attaque avant que la Diète eut pu être convoquée régulièrement pour procéder à la nomination d'un Général en Chef. Cette nomination qui s'est faite dans le sein du Directoire fédéral, par bulletins secrets, a réuni seize voix sur dix-sept; elle a eu lieu le 1 mars 1841 et est restée parfaitement secrète. Elle était valable jusqu'au 31 décembre 1842, jour où le Vorort devait se transporter de Berne à Lucerne“. Man steht hier vor der in der Schweizergeschichte bis und seit 1841 ganz außergewöhnlichen Tatsache, daß ein Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee sehr bei Zeiten und auf fast zwei Jahre angesichts latenter Landesgefährdung designiert wurde. Es war ein Vorort des Staatenbundes von 1815, der eine solche Maßnahme entschlossen traf. Das geschah allerdings in der Aera Neuhaus.

Der designierte Oberbefehlshaber begann sich, wie seine Correspondance zeigt, alsbald auf seine eventuelle Aufgabe vorzubereiten. Er orientierte sich bei den Chefs der betreffenden Dienstzweige über Unterkunftsverhältnisse in gewissen Grenzgebieten, Vorbereitungen für den Lazarettendienst, Bestand an Artilleriematerial. Schon überlegte er sich die Kommandobesetzungen; als Divisionäre nahm er die Obersten von Donats, Burckhardt, de Maillardoz, Rilliet und Schumacher-Uttenberg in Aussicht. Nicht nur ließ er die Graubündner Gebirgsübergänge vom Tal der Landquart bis zum Illtal erkognosieren, sondern sah selbst die sofortige Besitznahme schwieriger Gebirgsübergänge für den Fall des Kriegsausbruches ins Auge. Für diesen Zweck wollte er pro Division eine Compagnie Alpenjäger schaffen, welche auch die Verbindung zwischen durch hohe Gebirgsketten getrennten Truppenkörpern herzustellen, den Meldedienst zu vermitteln und schwierigere Patrouillengänge auszuführen gehabt hätten. Mit den Vorhuten marschierend, sollten sie sogar bis zur Ankunft von Sappeuren Stege über Bäche und Tobel erstellen. Für schwierige Brückenschläge wollte er eine Schwimmerkompanie zur Verstärkung der Sappeure bilden; aus des Schwimmers gewohnten Leuten der See- und Flussgegenden bestehend, sollte sie mit besonderem Material und Werkzeug ausgerüstet sein.

Der Ernstfall trat nicht ein.

Als aus Anlaß des zweiten Freischarenzugs die Tagsatzung Truppen in beträchtlicher Zahl aufbot und einen General ernannte, fiel ihre Wahl nicht auf den Oberstquartiermeister, sondern auf den eidgenössischen Obersten Peter Ludwig von Donats; sein Generalstabschef wurde Oberst Johannes Burckhardt, der damalige Kommandant der Militärschule Thun.

Erst der Sonderbundskonflikt brachte Dufour an die Spitze der mobilisierten Armee. Als eidgenössischer Heerführer im Sonderbundskrieg von 1847 überbrückte er durch seine humangeistige Leitung der

Operationen den Graben, der das Schweizervolk schied, und bereitete eine Periode fruchtbarer Zusammenarbeit vor. In den Grenzbesetzungen von 1849, 1857 und 1859 beseelte er mit seinem entschlossenen Willen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität das Volk in Waffen. Im Rheinfeldzug von 1857 blickten die Schweizer aller Sprachen und Glaubensrichtungen zu ihm als dem wahren Führer und Vater empor. Seine eiserne Natur, seine praktisch-realistische Veranlagung und klare Intelligenz, seine mathematische-technische Bildung und genaue Landeskennnis, sein vornehm-humaner Charakter hatten ihn zum Heerführer und Feldherrn eines kleinen Volksstaates prädestiniert. Hatte er seine Aufgabe erfüllt, so legte er seine Machtvollkommenheiten in die Hände der politischen Gewalt nieder und trat bescheiden in die Reihen der einfachen Bürger zurück.

Sein geistiger Einfluß auf seine engere und weitere Heimat, namentlich auf die Entwicklung der Armee, überdauerte den Bruderkrieg um volle zwanzig Jahre. Weiterhin verflocht sich aufs engste sein persönlicher Lebenslauf mit dem Werden der eidgenössischen Armee. Die Bundesverfassung von 1848 verstärkte die Befugnisse des Bundes in bezug auf Verfügung über das Heer. Das Kontingentssystem blieb bestehen; zum Bundesauszug sollte jedoch fünfzig jeder Kanton 3 Mann auf 100 Seelen schweizerischer Bevölkerung stellen, während die Bundesreserve auf die Hälfte dieses Bestandes beschränkt wurde. Auf die zweite Reserve (Landwehr), welche die übrigen Streitkräfte der Kantone umfaßte, sollte der Bund in Zeiten der Landesgefahr ebenfalls greifen dürfen. Der Bund übernahm nicht nur die teilweise Lieferung des Kriegsmaterials, sondern die Ausbildung der Instruktoren, den höheren Militärunterricht, die Truppenausbildung der Spezialwaffen. Einfluß auf die Weiterbildung auch der Infanterie erhielt er durch die Befugnis zur Anordnung von Truppenzusammenzügen, in welchen sich die Idee der Übungslager fortgestalten sollte. Das seit 1815 bestehende Recht des Bundes, die Ausbildung von Infanterie und Scharfschützen zu überwachen, konnte sich von nun an viel stärker durchsetzen kraft der Befehlsgewalt, die jetzt den Bundesbehörden zukam.

Vor allem bestimmte die neue Verfassung, daß ein Bundesgesetz die allgemeine Organisation des Bundesheeres zu regeln habe, und daß die Zentralisation des Militärunterrichtes nötigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden könne. Zusammen mit den Bundesbefugnissen in bezug auf Kriegsmateriallieferung und Ausbildung bargen diese Bestimmungen große Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der eidgenössischen Armee in sich. Die ersten Auswirkungen zeigten sich bereits im Rheinfeldzug von 1857; schon deswegen haben wir hier darauf einzugehen. Eine andere Überlegung rechtfertigt sich noch stärker. Wohl war General Dufour jeweilen nur für wenige Monate Oberbefehlshaber der eidgenössi-

schen Armee. Wohl gab es nach den neuen Gesetzesbestimmungen keinen Generalquartiermeister. Sicher aber genoß er seit dem Sonderbundskrieg das unbestrittene Ansehen des geistig weit überragenden militärischen Chefs. Seine Gedankengänge beeinflußten die Entwicklung des eidgenössischen Heeres wenn nicht immer maßgebend — das politische Spiel wollte auch in rein militärischen Fragen seinen eigenen Verlauf nehmen —, so doch sicher außergewöhnlich stark.

Das Bundesgesetz vom 8. Mai 1850 über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft brachte die näheren gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu den Militärartikeln der neuen Bundesverfassung. Rasch darauf folgende Spezialgesetze ergänzten sie in diesem Sinne. Auf Grund der Volkszählung von 1850 setzte man den Sollbestand des Bundesauszuges auf 69 569, der Bundesreserve auf 34 785, des gesamten Bundesheeres somit auf 104 354 Mann fest. Da die Kantone von sich aus die Kontingente stärker bemessen und die Bevölkerung rasch anwuchs, waren diese Zahlen schon 1853 auf 77 228, 47 928, zusammen 125 156 gestiegen. Eine Einteilung des Bundesheeres in Divisionen und Brigaden wurde auch jetzt für die Friedenszeit nicht vorgesehen; im Fall eines größeren Truppenaufgebotes bei Kriegsgefahr hatte der General sie festzusezen. Erst das Jahr 1859 brachte die erste ständige *Ordre de bataille* (Truppenordnung). Die Generalstabsoffiziere sollten eine besondere, verbesserte Schulung erhalten. Für die den Kantonen überlassene Infanterieausbildung wurden Minimalzeiten durch den Bund fixiert. Die praktische Verwirklichung dieser Gesetzesbestimmungen setzte sich nur mit Mühe durch; in lebhaftem Widerstreit, wie er mutatis mutandis auch unserer Zeit nicht fremd ist, bezeichneten sie die einen als zu weitgehend, die andern als ungenügend. Der Cholera wegen konnte ein erster Truppenzusammenzug erst 1856 stattfinden. Dagegen erlebte die Militärschule oder Zentralschule 1854 ihre Reorganisation, und ein seit 1854 praktisch erprobtes Exerzierreglement gelangte 1856 zur Einführung. Nach und nach erhielten die Truppen neue Feuerwaffen; als der Neuenburger Konflikt akut wurde, befand sich die Umbewaffnung der Infanterie in vollem Gang.

Leider erlaubt das uns vorliegende Material nicht, die Mitwirkung General Dufours bei diesen Neuerungen des genaueren festzustellen. Sicher ist, daß die 1853/1854 gebauten neuen Festungsanlagen an der Luziensteig und bei Sementina unterhalb Bellinzona auf seine Anregung und nach seinen Vorschlägen entstanden.

So ist die militärische Laufbahn General Dufours identisch mit dem ersten Halbjahrhundert der eidgenössischen Armee. Er führte sie im Felde, und seine Erfahrungen wirkten mitbestimmend auf ihre Weiterentwicklung.